

Zeitschrift:	Studia philosophica : Schweizerische Zeitschrift für Philosophie = Revue suisse de philosophie = Rivista svizzera della filosofia = Swiss journal of philosophy
Herausgeber:	Schweizerische Philosophische Gesellschaft
Band:	12 (1952)
Artikel:	Gedanken zur systematischen Deutung der logischen Axiome
Autor:	Sprecher von Bernegg, Georg
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-883346

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gedanken zur systematischen Deutung der logischen Axiome

Von Georg Sprecher von Bernegg

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den vier bekannten Sätzen von der Identität, vom Widerspruch, vom ausgeschlossenen Dritten und vom zureichenden Grunde. Man bezeichnet sie gewöhnlich als die *logischen Axiome* und gibt ihnen meist die folgende schematische Gestalt:

1. Satz von der Identität:

$A \equiv A$ (A identisch A);

2. Satz vom Widerspruch:

Wenn die Aussage «S ist P» wahr ist, so ist die Aussage «S ist nicht P» falsch und umgekehrt;

3. Satz vom ausgeschlossenen Dritten:

Die Aussage «S ist P» ist entweder wahr oder falsch;

4. Satz vom zureichenden Grunde:

Jede Aussage, die auf Wahrheitsgeltung Anspruch macht, muß sich begründen lassen.

Am geläufigsten sind die Sätze 1–3. Sie sind es, an die man unwillkürlich denkt, wo immer von den logischen Axiomen die Rede ist. Ihnen gegenüber tritt der Satz vom zureichenden Grunde einigermaßen zurück. Seine Zugehörigkeit zu den drei an erster Stelle genannten Axiomen ist übrigens umstritten. Wie jedoch aus unseren späteren Überlegungen hervorgeht, kommen wir ohne dieses Axiom nicht aus, und so nehmen wir es hier gleichfalls mit auf.

Auch die besondere Gruppierung, welche dem Identitätsaxiom eine bevorzugte Stelle vor den relativ eng zusammengeschlossenen drei übrigen Sätzen einräumt, ist durch die Ergebnisse bestimmt, zu denen wir uns im Laufe unserer Betrachtungen geführt sehen werden. Dabei ist zugleich die Antwort auf eine Frage vorweg-

genommen, die man in diesem Zusammenhang aufwerfen mag, nämlich, ob die vier Axiome in einer inneren Beziehung zueinander stehen, oder ob sie als selbständige und voneinander unabhängig anzunehmen sind. Wir entscheiden uns für die erste Alternative und betrachten die vier Sätze als Gruppe aufeinander abgestimmter Aussagen. Es hätte ja keinen Sinn, die vier Formeln als «logische Axiome» zu proklamieren, ohne sie zugleich in eine einheitliche Vorstellung vom Wesen des Logischen einzubetten, und damit auf einen gemeinsamen Bezugspunkt auszurichten, von dem aus ihre Rolle als Axiome überhaupt erst verstanden werden kann. Inwiefern die hier getroffene Einteilung sachlich gerechtfertigt ist, wird das Resultat unserer Untersuchung ergeben. An dieser Stelle beansprucht sie lediglich als Arbeitshypothese zu gelten. Im Sinne einer ersten Wegleitung aufgefaßt, ist sie gewiß unbedenklich.

Der oben gewählte Text der vier Axiome enthält eine Reihe schwieriger Ausdrücke. Vor allem den Begriff der «*Identität*», ferner aber auch die Formen: «*wenn – so*», «*entweder – oder*» und den Terminus der «*Begründung*». Es sind dies Wendungen, die sich jedem Zugriff entziehen. Liest man sie in der üblichen summarischen Weise, so ergeben sie zwar einen durchaus plausiblen Sinn; sieht man aber näher zu, zeigen sie einem stets ein anderes Gesicht, je nach dem Standort, von dem aus man sie betrachtet. Dies wirkt auf die Texte als ganzes zurück. Will man ihren eigentlichen Gehalt feststellen, greift man in ein dorniges Gestrüpp kreuz und quer verlaufender, stellenweise unverträglicher Sinnbezüge, aus welchem man keinen Ausweg findet.

Demgegenüber bietet die Literatur übersichtlichere Texte. Beispielsweise lautet dort das erste Axiom: «*A = A*» («*A* ist gleich *A*», sogar «*A* ist gleich *B*»), und das Axiom vom Widerspruch: «*A* kann nicht zugleich *A* und *non A* sein». Diese Fassung ist knapp und begrifflich eindeutig. Der dunkle, vielschichtige Begriff der Identität ist daraus verschwunden, und ebenso ist die fragwürdige Form: «*wenn – so*» eliminiert. Für die beiden restlichen Axiome sind parallele Beispiele einer derart exakten Formulierung in der Literatur nicht einwandfrei zu belegen, aber es dürfte bei entsprechender Bearbeitung wohl möglich sein, auch dem dritten und dem vierten Satze eine straffe Gestalt zu verleihen, welche die unklare Wendung: «*entweder – oder*» sowie den erklärmgsbedürftigen Begriff der «*Begründung*» vermeidet.

Warum haben wir zur Anknüpfung nicht nach derartigen präzisen Formeln gesucht, sondern die mit so vielen Mängeln behaftete Fassung an den Anfang gestellt?

Die von uns gewählten vermeintlich ungünstigen Formeln bieten uns einen entscheidenden Vorteil. Sie sind nicht ein für allemal fixiert. Ihre Gestalt ist noch nicht endgültig festgelegt, sondern läßt der Interpretation ein denkbar weites Spiel. Gerade die Vieldeutigkeit der Termini, die sich in der von uns bevorzugten Fassung erhalten haben, machen uns die betreffenden Formeln wertvoll. Wir können sie nämlich ebensowohl als Ausdruck festbestimmter Relationen wie als Umschreibung ganz andersgearteter – nicht-relationaler – Momente betrachten. Der eigene Gehalt der Sätze zwingt uns nicht zu einer bestimmten allgemeinverbindlichen Deutungsweise. Hierin liegt der große Vorzug, der sie für unsere Zwecke vor den schärfer geschliffenen Formeln auszeichnet.

Diese sind mit voller Absicht daraufhin entworfen, gewisse elementare Beziehungen – wie «Gleichheit» oder «Verschiedenheit» – wiederzugeben und haben geradezu als deren *Definitionen* zu gelten. Dadurch aber sind sie eindeutig gestempelt. Sowohl ihr Inhalt ist endgültig fixiert, wie auch ihre sachliche Bedeutung. Sie sind *Grundsätze der begrifflichen Verknüpfung* und sollen gar nicht anders angesehen werden. Dies macht sie trotz ihren anderweitigen Qualitäten für unsere Absichten ungeeignet. Denn wir setzen hinsichtlich der Bedeutung der vier Formeln und ihrer wahren äußeren Gestalt nichts voraus. Wir betrachten vielmehr dies alles als vorläufig unbekannt und halten uns daher lieber an Texte, die sich noch sozusagen im Rohzustande befinden.

Man sagt, der Begriff der «Identität» sei undefinierbar, und das gleiche gilt von den Begriffen, die in den Ausdrücken: «wenn – so», «entweder – oder» und im Terminus der «Begründung» enthalten sind. Und man meint mit dieser «Undefinierbarkeit», daß sich der Inhalt jener Begriffe unter keinen Umständen genau angeben lasse. Tatsächlich sind die betreffenden Ausdrücke im Satze bloße Marken, die an der Stelle, wo sie auftreten, den Vollzug eines *Geschehens* fordern. Ist dieses einmal erfolgt, so gelangen dadurch auch jene Termini zu einem genau angebbaren spezifischen Gehalt. Es sieht aus, als bestehe jenes Geschehen darin, daß in irgendeiner Art und Weise ein Element für ein anderes eintritt. Wir lassen die Frage in Schweben.

Flüchtig gelesen sind die vier Formeln leicht verständlich: A stimmt stets mit sich selbst überein; A und *non A* enthalten einen Widerspruch; A bildet einen Widerspruch oder nicht; jedes A lässt sich als Folge eines andern Argumentes – seines Grundes – darstellen. Dies ist etwa der Inhalt der einzelnen Sätze, während in ihrer Bedeutung die bekannten *Denkregeln* oder Denkkriterien liegen – das heißt, die Bedingungen, welche für den korrekten Bau des begrifflichen Zusammenhangs unserer Aussagen maßgebend sind. In dieser Rolle von Grundsätzen begrifflicher Verknüpfung werden sie – trotz gelegentlicher Anfechtung – ziemlich allgemein anerkannt.

Man könnte sich bei dieser Sachlage beruhigen, wenn die vier Formeln nicht mit dem Anspruch aufträten, als «logische Axiome» zu gelten. So aber ist eine weitreichende Frage aufgerollt. Kommt den Sätzen in der Gestalt, in der sie uns Vorschriften für den Gebrauch unseres begrifflichen Vermögens liefern, tatsächlich der Rang von «logischen Axiomen» zu? *Sind logische Axiome nicht noch mehr und anderes als bloße Grundsätze des begrifflichen Zusammenhangs?*

Diese Frage bestimmt das allgemeine Thema der vorliegenden Arbeit. Es wird unsere Aufgabe sein, den Anspruch der vier Axiome auf logisch-prinzipielle Geltung zu diskutieren. Wir werden untersuchen müssen, ob die vier Axiome, als Grundsätze begrifflicher Verknüpfung verstanden, den Titel *logischer Axiome* verdienen, oder ob und wie sie allenfalls umzudeuten sind, um diese Auszeichnung mit Recht zu tragen. Wir wollen in diesem Zusammenhang trachten, uns vom allgemeinen Wesen eines Prinzips ein anschauliches Bild zu machen, und uns namentlich den Fall des «logischen» Gebrauchs dieses Prinzips vor Augen halten. Ferner müssen wir die äußere Gestalt der vier Formeln ermitteln, in welcher dieselben das logische Prinzip auf die einfachste und ursprünglichste Weise umschreiben.

Was veranlaßt uns eigentlich zu diesem Unternehmen? Was hoffen wir dabei zu gewinnen? Weshalb geben wir uns nicht mit der schon von altersher eingebürgerten Deutung zufrieden, welche das logische Prinzip in die Denkregeln verlegt, und dementsprechend die Grundsätze des korrekten Denkverlaufs zu logischen Axiomen erhebt? Ist es nicht überhaupt unnütz, sich über einem Problem den Kopf zu zerbrechen, das bestenfalls akademischen Wert be-

sitzt und selbst auf diesem Boden mehr historisches als sachliches Interesse zu erwecken vermag?

Es gibt Probleme, die offensichtlich dem Aufgabenkreis der Logik zugehören, und die daher – wenn überhaupt – nur durch die Logik sachgemäß entwickelt und gelöst werden können. Darunter fällt als eines der wichtigsten dieser Art die Frage nach der Einheit des Gegenstandes positiver Forschung, das heißt also, die Frage nach der *Einheit der wissenschaftlichen Gesamtwelt*.

Die Wissenschaft fährt fort, Tatsachen zu sammeln und zu Erkenntnissen zu verarbeiten. Und der Erfolg gibt ihr recht; ihre Ergebnisse bewähren sich in der täglichen Praxis aufs beste. In dieser Hinsicht besteht gewiß kein Anlaß, die Leistungskraft der positiven Forschung in Zweifel zu ziehen. Aber die Wissenschaft will dem Menschen ja nicht nur in seinen praktischen Bedürfnissen dienen, sie will ihm nicht bloß in seinem Streben nach Orientierung in seiner Umwelt und nach Beherrschung derselben behilflich sein; sondern sie meint, in ihrem Fortgange das *wahre Wesen der Welt* zu erschließen, der sich der Mensch gegenübergestellt sieht und mit der er sich auseinanderzusetzen hat. Sie glaubt, in der Erkenntnis der Bedingungen, unter denen diese Auseinandersetzung vor sich geht, das Dasein als ein einheitliches Ganzes zu erfassen, und ist insbesondere überzeugt, daß die einzelnen Disziplinen trotz ihrer Mannigfaltigkeit sich doch sämtlich mit der einen und einzigen Welt beschäftigen, welche das gemeinsame Substrat der zahllosen persönlichen Umweltausschnitte bildet.

Tatsächlich jedoch zeigt sich, daß die verschiedenen Forschungszweige aneinander vorbeireden. Ihre typischen Gegenstandsbereiche sind in sich geschlossen und gegen den Nachbar jeweils hermetisch abgegrenzt. Sie bilden eigene Kreise, deren Zusammen schluß zu der übergreifenden, einheitlichen und ganzen Welt unverständlich bleibt. Wohl ließen sich allenfalls – wie der Positivismus will – die besonderen Begriffssysteme ihrem formalen Aufbau nach als ähnlich betrachten und angesichts der Gleichartigkeit des ihren Bauplänen zugrundeliegenden Formschemas aufeinander zurückführen. Aber mit einer solchen Reduktion der begrifflichen Strukturgestalten ist es natürlich nicht getan, das eigentliche Problem wird hiedurch noch nicht einmal berührt. Es geht ja nicht um den Nachweis, daß die wissenschaftliche Erkenntnis in ihren vielerlei Spielarten ein gemeinsames Darstellungsmittel – die Aussage – be-

nützt und sich infolgedessen formalsystematisch auf ein allgemeines Schema projizieren lässt, sondern die Frage zielt auf den *Erkenntnisgegenstand*. Wie mag man die Behauptung rechtfertigen, unsere wissenschaftlichen Aussagen seien in ihrer Bedeutung auf eine einzige Welt ausgerichtet, wo sie doch in der partikulären Bedeutung, die sie in den verschiedenen Wissenschaftszweigen besitzen, jeweils ein besonderes, in sich vollständiges und nach außen hin abgeschlossenes Gebiet als die wahre Welt hinstellen?

Praktisch zweifelt niemand am Bestehen der Welt als eines bei aller Mannigfaltigkeit einheitlichen Ganzen. Und im Lichte der praktischen Erfahrung erscheint dieses unbefangene Vertrauen auch durchaus natürlich. Aber der theoretische *Beweis* für die Zulässigkeit jener naiven Voraussetzung fehlt, oder er ist zumindest nicht in allgemein anerkannter Weise erbracht. Es ist nicht Sache des im Leben stehenden und darin tätigen Menschen, einen solchen Beweis zu liefern, und ebensowenig darf man diese Aufgabe der Spezialforschung überbinden. Die positive Wissenschaft ist ihrer ganzen Problemstellung nach nicht berufen, ihre eigenen Prämisse kritisch zu durchleuchten und für den Nachweis der Legitimität ihrer Annahmen nach tragfähigen Argumenten zu suchen. Hierfür ist lediglich die Logik zuständig. Sie müßte an dieser Stelle eingreifen und die Grundsätze der Einzelforschung in einer letzten objektiven Basis verankern.

Aber so wie die Logik sich herkömmlicherweise präsentiert, ist sie dieser Aufgabe nicht gewachsen. Sie beschäftigt sich mit dem Instrument der Erkenntnis — mit der Aussage —, sie analysiert dieselbe nach Begriff, Urteil und Schluß sowie methodisch in ihrer Anwendung innerhalb der Praxis wissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung; über das Ganze des Gegenstandes der Wissenschaft jedoch beziehungsweise über die Gründe, welche jene Behauptung von der Einheit des wissenschaftlichen Gegenstandes stützen könnten, sagt uns die übliche Logik nichts. Ehemals gab es innerhalb der Logik eine *Erkenntnistheorie*, welche sich dieses Problem zu eigen machte und zu ergründen versuchte, auf welche Weise die menschliche Vernunft dazukommt, im Erkenntnismittel — der Aussage — das Weltganze als wissenschaftlichen Erkenntnisgegenstand gewissermaßen einzufangen; aber die betreffenden Lehren gerieten unversehens in metaphysische Gedankenbahnen und machten sich dadurch suspekt. Die moderne Logik hat sich hievon

in weitestem Umfange losgesagt und beschränkt sich wieder auf die Diskussion der Aufgaben, welche die Aussage als Darstellungswerkzeug von neuen Gesichtspunkten aus dem Forscher stellt. Das Problem der Einheit der Erkenntnis bleibt außerhalb ihrer Reichweite und ist damit praktisch heimatlos geworden.

Was heißt aber dies alles? Was bedeutet es, wenn die Logik einem ihrer wichtigsten und ureigensten Probleme gegenüber sich für unzuständig erklärt, weil ihr die Untersuchung des *Instrumentes* der positiven Forschung einseitig zur allesbeherrschenden Aufgabe geworden ist? Muß man hieraus nicht schließen, daß die herkömmliche Logik ein Feld beackert, das gar nicht zu ihrer eigentlichen Domäne gehört und das ihrem Wesen und ihrer Leistungsfähigkeit nur wenig entspricht, so daß sie hier — wohl infolge eines Mißverständnisses — gezwungen wird, die Funktionen einer Wissenschaft auszuüben, die ganz anders geartet ist und auch einen andern Namen trägt?

In diesem Ungenügen liegt der Anlaß zu unserem Unternehmen und die Aussicht auf den Gewinn, den wir erhoffen. Wir wollen verstehen, was mit dem Worte ‚logisch‘ gemeint ist, wir wollen uns Einblick verschaffen in die spezifische Art und Weise der Diskussion, durch welche sich die Logik von jeder Spielart einzelwissenschaftlicher Forschung unterscheidet; und wir wollen namentlich den fundamentalen Sachverhalt kennen lernen, über den die Logik in allen ihren Äußerungen unmittelbar oder mittelbar spricht: nämlich das *logische Prinzip*.

Die Denkvorschriften sind keine logischen Prinzipien; als Grundsätze des Denkens beziehungsweise des begrifflichen Aufbaues der Aussage können uns die vier Formeln das logische Prinzip nicht geben. Mit einer derartigen speziellen Interpretation der Axiome ist uns hier, wo es um das logische Prinzip geht, nicht gedient.

Wie müssen wir jene Texte auffassen, damit wir des logischen Prinzips habhaft werden, und was sagen sie uns bei entsprechender Deutung über diesen fundamentalen Sachverhalt?

Gewiß hat die Bearbeitung eines solchen Problems zunächst nur akademischen Wert. Die Praxis des Alltags und der Wissenschaft sind im Hinblick auf die besonderen Zwecke, die hier jeweils zur Erfüllung gelangen, auf die Feststellung des logischen Prinzips nicht direkt angewiesen. Dennoch dürfte das Resultat derartiger Überlegungen auch für den Außenstehenden nicht ohne Interesse

sein. Der Wissenschaft mag es die eigenen Grenzen nahebringen, und dem einzelnen Individuum mag es Anhaltspunkte für die kritische Ausgestaltung seines Weltbildes geben, das sonst allzu einseitig vom wechselnden Zustand der positiven Forschung abhängig ist. Findet die Philosophie und ihr Adlatus, die Logik, nicht gerade darin den Grund und das Recht ihrer Existenz, daß sie die *Selbstkritik* des Erkennens fördern und überhaupt erst möglich machen? Ist es also überflüssig, sich mit einer Frage abzugeben, die immerhin geeignet erscheint, unser praktisches und theoretisches Verhalten in einer übergeordneten gedanklichen Möglichkeit zu begründen?

Der Ausgangspunkt für die übliche Bestimmung des Begriffes «logisch» und für seine Anwendung ist durch einen psychologisch naheliegenden Befund gegeben. Dieser zeigt den Menschen im Zentrum seiner persönlichen Umgebung, von der er einerseits in seinem Verhalten gesteuert wird, während er anderseits selbst wieder Einfluß auf die in der Umwelt vor sich gehenden Veränderungen nimmt. In dieser Lage ist das Benehmen des Menschen durchaus zweckbedingt. Er will und muß sich in seiner Umgebung zurechtfinden, um sich gegenüber allen mitunter nachteiligen Einwirkungen der Außenwelt zu behaupten.

Frage man nun, was der Begriff «logisch» in diesem Falle eigentlich bezeichnet, und an welcher Stelle er in dem hier entworfenen Bilde vom Daseinsgeschehen Platz findet, so ergibt sich die Antwort von selbst. In der Umwelt des Menschen läßt sich das Logische nicht befriedigend unterbringen. Die Umwelt bildet ja nur die vergleichsweise passive, obschon wirkungsvolle Begrenzung menschlicher Tätigkeit, während das Logische vernünftigerweise bloß in einer Sphäre aktuellen zweckmäßigen Geschehens lokalisiert gedacht werden kann. So muß im *Subjekt* hiefür Raum geschaffen werden. Dabei kommt lediglich die Wortsprache in Betracht, denn nur ihretwegen besitzt der Mensch die Fähigkeit, ein den mannigfachen Zwecken angepaßtes Verfahren zu entwickeln und für die Gelegenheit des wirkungsvollen Einsatzes aufzubewahren. Aber selbst innerhalb der Wortsprache muß noch eine besondere Auslese getroffen werden. Nicht alle Aussagemomente sind geeignet, das Logische im vorhin erwähnten Verstände aufzunehmen. Einzig im *Begriff* findet das Logische anstandslos Unterkunft, da im Begriff und nur in ihm das zweckmäßige Geschehen als einheitlicher Ver-

fahrenszusammenhang seinem Wesen nach adäquat zum Ausdruck gelangt. So wird das im «Begriff» steckende Verfahren zur wahren Heimat des Logischen und der Begriff selbst zu seiner vielgestaltigen Verkörperung. Demgemäß erhält die Logik die Aufgabe zugeschoben, die begrifflichen Verhältnisse zu studieren, in denen sich das Logische systematisch entfaltet, das heißt also, den Begriff als Träger des Logischen auf seine Eigenschaften und Kombinationsmöglichkeiten hin nach allen Richtungen zu untersuchen.

Können wir einer solchen Auffassung vom Wesen des Logischen und der oben geschilderten Lokalisierung desselben folgen? Werden wir damit der Eigenart des Logischen gerecht?

Eines springt sogleich in die Augen: die Logik wird derart völlig in die Rolle einer *Spezialwissenschaft* gedrängt. Sie erhält wie diese einen «Gegenstand» – das im Begriffsnetz entfaltete Aussageverfahren – und ihre Arbeit vollzieht sich wie in irgendeinem andern Zweig positiver Forschung in der Beschreibung, Klassifizierung und Reduktion der vorgefundenen begrifflichen Verhältnisse. Gewiß bestehen Unterschiede, aber sie sind nicht von grundsätzlicher Art. Daß der «Begriff», der das Material der logischen Forschung bildet, ein *Verfahren* verkörpert, während die Erkenntnisgegenstände, mit denen sich die Spezialwissenschaft in den meisten ihrer übrigen Zweige befaßt, einen *Vorgang* gestalten, kann nicht als wesentliche Differenz angesehen werden. Das begriffliche Verfahren, als Vorgang in abstracto, ist prinzipiell von derselben Dignität wie etwa der Vorgang, den der Naturforscher in seine Gegenstandswelt hineindenkt, oder wie derjenige, den der Historiker im Ablauf der Geschehnisse betrachtet. Der «Begriff» läßt sich ebenso-wohl als Gegenstand positiver Untersuchungen auffassen, wie das gegenständliche Substrat irgendeiner andern spezialwissenschaftlichen Disziplin.

Um die herkömmliche Logik von der Einzelwissenschaft abzuheben, könnte man allenfalls auf den besonderen Geltungscharakter hinweisen, den die Logik für ihre Aussagen in Anspruch nimmt, und den sie bekanntlich aus einem *a priori* herleitet, in welchem die systematische Einheit ihres begrifflichen Gegenstandsbereiches wurzle. Und tatsächlich besteht dieser Anspruch zu Recht. Zusammenhänge aus reinen Begriffen tragen den Grund ihrer systematischen Einheit in sich. Aber trotzdem läßt sich hieraus keineswegs ableiten, daß die Logik im üblichen Sinne etwas wesentlich

anderes wäre, als ein eigentümlicher Zweig spezialwissenschaftlicher Bemühungen. Inwiefern sollte denn der Hinweis auf jenes a priori genügen, um der Logik einen besonderen Rang vor den übrigen Einzeldisziplinen zu sichern? Solange die Logik nicht imstande ist, das a priori als das Prinzip der Geltung rein begrifflicher Gebilde herauszustellen und in seiner begründenden Funktion zu erläutern, kann sie es nicht als Argument benützen, auf das sich die Behauptung ihrer Sonderstellung gegenüber der positiven Forschung stützen ließe. Im Gegenteil. Gerade der Umstand, daß die Logik für das Prinzip der Einheit ihres Gegenstandsgebietes keine Erläuterung zu geben vermag, sondern dasselbe nur mit einem wenig aufschlußreichen Worte bezeichnet, charakterisiert die herkömmliche Logik als eine Abart der Spezialwissenschaft, welche eo ipso weder die Aufgabe noch die Möglichkeit besitzt, die Prämissen zu klären, in denen ihre Annahmen über den eigenen Forschungsgegenstand jeweils beruhen.

Ihrer eigentlichen Berufung nach hätte sich die Logik nicht nach dem Schema einer Einzeldisziplin mit der positiven Erforschung des Begriffes und der begrifflichen Verknüpfungen abzugeben, vielmehr müßte sie beispielsweise gerade nach dem Wesen jenes a priori fragen und auch sonst ihrem Forschungsinteresse eine Wendung auf das Prinzipielle hin erteilen. Nicht die Eigenschaften des den Aussagezusammenhang stiftenden Begriffs bilden das für die Logik wesentlich interessante Thema, sondern die spezifisch «logische» Problematik betrifft ein aktuelles Geschehen, das – etwa in der Aussage – bald begrifflich, bald anschaulich oder gedanklich zutagetritt, aber auch über die Aussage hinaus in andern aktuellen Daseinsmomenten aufzuweisen wäre. Daß die herkömmliche Logik in ihrer gewohnten Blickrichtung derartige Fragen gar nicht zu Gesicht bekommt, oder dort, wo sie doch darauf aufmerksam wird, ihnen nicht mit adäquaten Mitteln begegnet, macht eben den besonderen Charakter dieser Logik als einer Spezialdisziplin aus.

Als solche steht sie direkt und indirekt im Dienste aller zweckgebundenen Interessen des Menschen. Sie liefert diesem die Vorschriften für die Bedienung des begrifflichen Apparats, mit dessen Hilfe die Bedingungen des theoretischen, aber mittelbar auch des praktischen und moralischen Verhaltens des Menschen formuliert und zu einem planvollen Verfahren ausgestaltet werden können. Besteht jedoch der Zweck logischer Untersuchungen wirklich da-

rin, dem Erkennen ein gefügiges wortsprachliches Instrument zur Verfügung zu stellen, und sollte die Logik nicht lieber das *Wesen* und die elementaren Gestaltbedingungen der Sprache zu ergründen trachten, die sich proteusartig bald zum Darstellungsmittel entfaltet, bald wieder zum Gegenstand selbst umbildet und welche schrankenlos fortschreitend jeweils Erkenntnis voraussetzt und realisiert?

Alle im spezifischen Sinn logischen Fragen fallen unter den Tisch, wenn man die Logik in der vorhin beschriebenen Weise zu Leistungen heranzieht, die von einer Einzeldisziplin verlangt werden dürfen, die aber der Natur der Logik unangemessen sind. Dabei kennen wir einen Zweig der Spezialforschung, der völlig geeignet wäre, die irrtümlicherweise der Logik aufgebürdete Arbeit zu übernehmen: es ist die *Methodologie*. Sie hätte den Platz einzunehmen, der dem Herkommen gemäß von der Logik ausgefüllt wird, denn in der Tat ist alles, was in landläufiger Auffassung unter den Begriff der Logik gebracht erscheint, genau besehen *Methodologie*. Ein schlagendes Beispiel hiefür liefert der sogenannte «logische Positivismus», der seine Lehre als «Logik» einführen will, obwohl gerade seine Bestrebungen die Methodologie in Reinkultur darstellen.

Was wird aber unter diesen Umständen aus dem angeblich «logischen» Prinzip, das man auf dem Boden der vorhin betrachteten Anschauungsweise in den Denkregeln gefunden zu haben meint? Wenn diese Denkregeln nicht das logische Prinzip wiedergeben, als was müssen sie dann tatsächlich aufgefaßt werden?

Die Denkregeln enthalten die Bedingungen, unter denen die strenge Konsequenz des begrifflichen Zusammenhangs steht. Als Vorschriften gelesen, geben sie uns bindende Anweisungen für den Entwurf und die Anwendung des begrifflichen Verfahrens. Ob das Ideal der systematischen Konsequenz auch faktisch zur Erfüllung gelangt, wenn wir uns an die betreffenden Vorschriften halten – darüber besagen jene Regeln nichts. Somit können sie aber auch nicht als Prinzipien, geschweige denn als logische Prinzipien angesehen werden. Denn ein Prinzip liegt nur dort vor, wo ein Argument nicht bloß die *conditio sine qua non* des angestrebten Erfolges sichtbar macht, sondern zugleich auch die *Gewähr* in sich birgt, daß bei Eintritt jener unerlässlichen Bedingungen das entsprechende Ergebnis automatisch herausfällt. Die Denkregeln sind also wohl in einem prinzipiellen Sachverhalt begründet, sie selbst jedoch

können nicht als Prinzip gelten. Sie sind bloße Leitbestimmungen für den Aufbau der Aussagesystematik und tragen derart – im Hinblick auf ihre Allgemeinverbindlichkeit – den Charakter *methodischer Maximen*.

Für die Vermengung von Logik und Methodologie, der wir allenthalben begegnen, ist zweifellos die Wahl der ursprünglichen theoretischen Ausgangslage verantwortlich zu machen. Wer im Bilde des mit seiner gegebenen Umwelt in Auseinandersetzung begriffenen Menschen den einzigen adäquaten Ausdruck der primären Lebenssituation erblickt, den alle theoretischen Überlegungen als den letzten allgemeinsten und unabänderlichen Anknüpfungspunkt hinzunehmen haben, wird angesichts der Frage, wie das Logische seinem Wesen nach zu lokalisieren sei, nicht umhin können, dieses Logische in die begrifflichen Fähigkeiten des Menschen hineinzuverlegen, da es sonst nirgendwo Unterkunft finden würde. Damit aber werden alle vorhin genannten Unzuträglichkeiten akut. Wir müssen deshalb folgern, daß jener primären Lebenssituation in der theoretischen Betrachtung noch eine andere ursprüngliche Seite abgewonnen werden kann, welche für die spezifisch logische Diskussion einen geeigneten Ansatz liefert. Diesen besonderen theoretischen Aspekt des Daseinsphänomens werden wir suchen müssen, um von da aus zu ermitteln, worüber die Logik eigentlich redet, beziehungsweise wie jener Sachverhalt aussieht, den wir mit dem logischen Prinzip meinen.

Um das logische Prinzip zu fassen, müssen wir die vier Axiome entsprechend deuten. Wir behaupten nämlich, daß jene Formeln in ihrer fundamentalsten Bedeutung das logische Prinzip umschreiben. Darin liegt zunächst allerdings eine bloße Annahme verborgen, die erst im nachhinein gerechtfertigt werden kann. Sie ist beglaubigt, wenn sich im Bedeutungsraum der Axiome gewisse Sachverhalte aufdecken lassen, welche das logische Prinzip bestimmen, das heißt dasselbe als ein Argument herausstellen, in welchem den Forderungen Genüge getan ist, die wir zu gegebener Zeit an das logische Prinzip richten müssen.

Genau genommen sind wir nicht auf die vier Axiome angewiesen; das logische Prinzip läßt sich bei passender Interpretation aus beliebigen Aussagen herauslösen. Immerhin zeigen die vier Formeln eine besonders günstige Fassung, da sie in den eingangs erwähnten undefinierbaren Termini bereits deutliche Hinweise ent-

halten, die zur Geltung kommen werden, sobald wir über das gesuchte Prinzip wenigstens angenähert orientiert sind.

Jede Aussage besitzt eine *Bedeutung* und einen derselben zugeordneten *Inhalt*. Dieser bezeichnet den im Vollzug der Aussageinterpretation entstehenden Bedeutungssachverhalt, der als einer unter vielen andern möglichen Lösungen im Bedeutungsraum der Aussage auftritt. Mit dieser anfänglichen Festsetzung müssen wir uns zunächst ganz allgemein beschäftigen, nicht nur weil sie von bestimmter Seite her zum Ziele von Angriffen gemacht werden könnte, sondern ebensosehr, weil ihre Diskussion die Methode sichtbar machen soll, deren wir uns bei der Ermittlung irgendeines Bedeutungssachverhaltes – und speziell des logischen Prinzips – zu bedienen haben.

Rein psychologisch verstanden wird die Unterscheidung der Bedeutung und des zugehörigen Inhalts in unsren Aussagen kaum angefochten werden. Sie ist der alltäglichen Erfahrung entnommen und kann nach Gutdünken an jedem Beispiel einer Aussage nachgeprüft werden. Dagegen dürfte der theoretische Gebrauch, den wir von diesem Ansatz machen, Anstoß erregen. Wir benützen nämlich diese methodische Trennung von Bedeutung und Inhalt einer Aussage, um des logischen Prinzips habhaft zu werden, das in der Aussagebedeutung in Erscheinung tritt und im gegebenen Falle vom Aussageinhalt, in einer bestimmten Prägung desselben, bezeichnet wird. Damit geraten wir aber von Anfang an in Gegen- satz zu den positivistischen Lehren aller Schattierungen.

Nach der Auffassung des Positivisten, welche übrigens die allgemein herrschende Ansicht widerspiegelt, ist die Aussage das Mittel, mit dessen Hilfe wir die uns selbständig gegenüberstehende Welt der Tatsachen begrifflich darstellen. Erkenntnisträger ist hiebei der Aussageinhalt; ihm entnehmen wir die Angaben, die uns über das Wesen und die Eigenschaften der Erkenntnisgegenstände Auskunft erteilen. Zu diesem Zweck muß er bearbeitet werden; die in ihm liegenden Beziehungen sind zu schlüchten und die Bestimmungselemente zu klären, worauf der entsprechend eindeutig gestaltete Text der Aussage als Repräsentant des begrifflichen Zeichens, dem zu erkennenden Gegenstand zugeordnet wird. Damit ist kurz skizziert, was nach positivistischer Auffassung die Aussage beziehungsweise ihr Inhalt für die Erkenntnis leistet. Wir heben das Wichtigste hervor:

Bloß der *Inhalt* der Aussage ist wesentlich; er trägt das systematische Gefüge der Erkenntnis, da sich in ihm – und nur in ihm – Beziehungen und Bestimmungen durchführen lassen. Die jeweilige *Bedeutung* der Aussagen ist nebensächlich.

Der Erkenntnisgegenstand ist ein *selbständiger*, tel quel vorhandener Sachverhalt. Er ist vom aktuellen Aussageinhalt unabhängig und wird durch denselben lediglich *bezeichnet*.

Unter den Erkenntnisgegenständen ist ein besonderer Sachverhalt «logisches Prinzip» nicht nachweisbar. Einen Gegenstand dieser Art kann es gar nicht geben, weil er als solcher einem Bereich angehören würde, der ex definitione unabhängig vom Aussageinhalt – der Sphäre logischer Verhältnisse – besteht. Das «logische Prinzip» ist ein fiktiver, kein echter Erkenntnisgegenstand. Die Frage nach seiner Beschaffenheit stellt ein bloßes Scheinproblem dar, und ist daher sinnlos.

Dies sind einige Einwände, die der Positivist gegen unsren Ansatz erheben könnte. Um sie zu würdigen, und um zugleich den Gegensatz, der uns vom Positivisten trennt, ins richtige Licht zu rücken, müssen wir uns die Differenz im jeweiligen *Erkenntnisziel* vor Augen halten.

Der Positivist will dem Menschen einen Plan zur Orientierung in der Umwelt an die Hand geben. Deshalb ist er vor allem darauf bedacht, die Tatsachen der Umgebung übersichtlich geordnet und gegliedert darzustellen. Er will also all das, worüber wir reden – etwa die Umwelt – mit Hilfe des Aussageinhaltes lediglich beschreiben. Uns dagegen wird die Erscheinung zum Problem, daß wir in unsren Aussagen nicht nur *etwas mitteilen*, sondern daß wir auch *über etwas sprechen* – sei dieser Bedeutungssachverhalt beschaffen wie er wolle. Wir suchen daher Erkenntnis nicht so sehr in der inhaltlichen Wiedergabe der sachlichen Züge des Bedeutungsgegenstandes, sondern wir suchen eine Antwort auf die Frage, was in der Aussage eigentlich geschieht, wie wir das Zusammenspiel von Inhalt und Bedeutung aufzufassen haben, und namentlich wie es gelingen mag, aus *einem Grunde* zu verstehen, wie sich sachlich der gesamte Kosmos als Gegenstandsbedeutung im Aussagegebilde entfaltet.

Aus der Divergenz im Erkenntnisziel und -begriff erklärt sich die unterschiedliche Wahl der theoretischen Prämissen. Der Positivist kann von der Aussage nur den *Inhalt* gebrauchen. Nur in die-

sem läßt sich mit begrifflichen Beziehungen und Bestimmungen operieren, aus denen sich das System positiver Gegenstandserkenntnis aufbaut. Mit der Bedeutung dagegen kann der Positivist nichts anfangen. Das im Bedeutungsraum stattfindende persönlich gefärbte Geschehen entzieht sich jedem willkürlichen Eingriff, die sachlichen Entscheidungen und Setzungen, die dort vor sich gehen, tragen einen ganz andern Charakter als die im Aussageinhalt gestifteten begrifflichen Relationen; sie besitzen nicht deren logische Valenz und sind somit aus dem Inventar der erkenntnisschaffenden und -speichernden Faktoren zu streichen.

Wir dagegen dürfen von der Bedeutung nicht abstrahieren. Für uns ist sie ein mindestens ebenso wichtiges Phänomen wie irgend ein anderes Moment im Aussagegeschehen. Da unsere Untersuchung auf die Frage zielt, was sich in der Aussage ereignet und namentlich was im Inhalt und in der Bedeutung der Aussage sachlich entsteht (nicht aber: *was der Aussageinhalt als Beschreibungsmitte leistet*), dürfen wir unter den diversen Momenten der Aussage nicht eine beliebige Auslese treffen, welche das Ganze verkürzen und zu einem Torso machen würde. Für unsern Erkenntniszweck gehört die Bedeutung zur Aussage. Lassen wir sie weg, so fällt der Raum der aktuellen «Entscheidung» beziehungsweise «Setzung» dahin und mit ihm eine Komponente, ohne deren Berücksichtigung das Aussagegeschehen unvollständig und allenfalls sogar der logische Bau der Welt unverständlich bleibt.

Daß es sich bei jenen Vorgängen im Bedeutungsraum um individuell getönte Prozesse handelt, braucht uns nicht zu stören, und ebensowenig die Unbeeinflußbarkeit ihrer Abläufe. Wir wollen ja dem Aussagegeschehen unvoreingenommen gegenüberstehen und uns erst auf Grund unbefangener Beobachtung ein Urteil bilden, was wir mit dem Logischen meinen, und wie sich dasselbe auch sachlich auswirkt.

Innerhalb gewisser Grenzen ist die erkenntnistheoretische Haltung des Positivisten nach Prämisse und Zielsetzung durchaus gerechtfertigt und in den Verhältnissen des Alltags begründet. Im gewohnten Mitteilungszusammenhang bedienen wir uns meist auch nur des *Inhalts* der auf uns einströmenden Mitteilungsimpulse. Wir lesen derart die Zeitung oder lassen die Reklame in den Straßen auf uns wirken. Und namentlich unsere Beziehung zu der uns vertrauten Umwelt spielt sich fast aus-

nahmslos in einem derartigen «oberflächlichen» Mitteilungsaustausch ab. Unser Bedürfnis nach Erkenntnis und Orientierung ist damit in der Regel befriedigt; nur verhältnismäßig selten kümmern wir uns um die jeweils verborgenen Bedeutungsumstände. Anderseits freilich finden auch wir unsernteils für unseren theoretischen Untersuchungszweck in der Mitteilungs- und Erkenntnispraxis des Alltags eine Stütze. Denn wo immer sich jemand vom Sachverhalt, über den gerade gesprochen wird – sei es ein Gegenstand oder der Inbegriff der Gegenstände, die «Welt» – ein genaueres Bild zu machen wünscht, wird der Betreffende, oft unter Aufwand vieler Mühe, versuchen, die eigentliche Bedeutung festzustellen, welche das Substrat der Diskussion darstellt, und für welche das Vernommene seinem Inhalte nach ein Zeichen bildet. Seine Erkenntnisabsicht ist erfüllt, wenn jene Bedeutung ermittelt und die betreffende «Sache» einsichtig geworden ist.

So erscheint die positivistische Beschränkung auf den Aussageinhalt durch den spezifischen positivistischen Erkenntnisbegriff bedingt, und in demselben Boden wurzelt auch der Ansatz, wonach die Erkenntnisgegenstände «unabhängig und selbständige» bestehen sollen. Wenn wir dem Erkennen bloß die Aufgabe stellen, die Tatsachen der Umwelt zu beschreiben und aufeinander zurückzuführen, dürfen wir freilich die jene «Umwelt» bildenden Bedeutungssachverhalte als einen selbständig bestehenden, allen persönlichen Einflüssen entzogenen Bereich ansehen. Als methodische Prämissen im Rahmen einer besonderen Erkenntnisabsicht ist die positivistische Auffassung zweifellos zulässig. Wollen wir jedoch wissen, was jene «Umwelt» – welche gegenständliche und aussageförmige Sachverhalte umfaßt – eigentlich ist, wollen wir also ihr wahres Wesen erkennen und nicht lediglich die äußeren Gestaltzüge, in denen sich ihr Wesen abzeichnet, so dürfen wir den *Bedeutungscharakter* aller jener Erscheinungen nicht übersehen. Dann aber verbietet es sich von selbst, mit einer Behauptung wie derjenigen des unabhängigen, selbständigen Bestehens der betreffenden Gegenstände zu beginnen; sie mag sich allenfalls in einem besonderen Sinne aus der Analyse der konstitutiven Aussagemomente und ihres gegenseitigen Verhältnisses ergeben, als Voraussetzung über den «absoluten» Zustand, der allem anderen vorausfliegt, kann sie jedoch im Rahmen einer umfassenden lo-

gisch erkenntnistheoretischen Untersuchung nicht akzeptiert werden *.

Das «selbständige» an sich bestehende Objekt des Positivisten ist eine durch den spezifisch positivistischen Erkenntnisbegriff bedingte Fiktion. Hält man sich ihren besonderen heuristischen Charakter nicht dauernd vor Augen, so erliegt man nur zu leicht der Versuchung einer solchen fehlerhaften Unterschiebung. Dann aber befindet man sich unversehens im metaphysischen Reich der «Dinge an sich», aus welchem man einen Ausweg nicht mehr zu finden vermag.

Um nach dem logischen Prinzip zu suchen, brauchen wir uns nicht in Fiktionen zu bewegen. Wir sehen in diesem Prinzip nicht ein an sich bestehendes Gebilde, sondern lediglich einen besonderen Sachverhalt, der in Formeln umschrieben wird, für die wir die Benennung «logische Axiome» haben. Wir sind deshalb auch nicht dem – auf positivistischen Boden berechtigten – Vorwurf ausgesetzt, ein sinnloses Scheinproblem zu verfolgen. Unsere Erkenntnisabsicht und das darauf begründete Bemühen um Einsicht in die fundamentalen «logischen» Verhältnisse können nicht als sinnlos bezeichnet werden. Fraglich ist bloß, ob uns diese Einsicht zuteil wird. Jedenfalls halten wir am oben getroffenen Ansatz fest, wonach alle Aussagen, und daher auch die vier Axiome eine Bedeutung und einen derselben zugeordneten Inhalt besitzen; ferner, daß die Axiome in ihrer Bedeutung das logische Prinzip umschreiben. Der nächste Schritt führt uns zur Frage der Methode, die wir anwenden müssen, um die logischen Axiome sachgemäß zu interpretieren.

* Schon eine unbefangene Beobachtung des Aussagegeschehens zeigt, daß von einem «selbständig bestehenden» Erkenntnisgegenstand, wie er dem Positivisten vorschwebt – außer im erwähnten speziellen methodischen Gebrauch der Prämissen – nicht die Rede sein kann. Was ist denn jener «Gegenstand», über den wir reden und den wir mit Hilfe des Aussageinhaltes bezeichnen? Doch stets und ausnahmslos ein Bedeutungssachverhalt. Wir tun zwar immer so, als hätten unsere Begriffe auf die uns unmittelbar gegebenen Wahrnehmungen oder Vorstellungen direkt Bezug, als seien sie diesen Dingen selbst zugeordnet und daher auf ein selbständig bestehendes Objekt ausgerichtet. Tatsächlich aber bezeichnet ein Aussageinhalt niemals jene gegebenen Phänomene selbst, sondern stets den Bedeutungssachverhalt, der sich bei Anlaß der Wahrnehmung oder Vorstellung in unserer daran anknüpfenden Aussage einstellt. Wir sprechen immer nur über *Bedeutungen* und Bedeutungssachverhalte – die unter Umständen allerdings gegenständlichen Charakter tragen und damit den Eindruck einer gewissen «Selb-

Auch hier, wo es um die Deutungsmethode geht, haben wir uns vorerst mit einer weitverbreiteten mißverständlichen Anschauungsweise auseinanderzusetzen.

Man mag etwa folgendermaßen argumentieren: da wir im Aussageinhalt das Zeichen für das zugehörige Objekt besitzen, können wir einem uns noch unbekannten Sachverhalt und seinen Eigenschaften dadurch auf die Spur kommen, daß wir im Inhalt einer darauf gerichteten Aussage nach dem genauen Zeichen suchen. Fragen wir also die vier Axiome nach dem von ihnen umschriebenen logischen Prinzip, so muß uns ihr Inhalt die Antwort geben. Er hat uns – allenfalls nach eingehender Präzisierung des Textes – das Zeichen für das logische Prinzip zu liefern.

Der Leitgedanke ist verführerisch und scheint durch die tägliche Erfahrung bestätigt. Bin ich beispielsweise auf einem Spaziergang begriffen, wobei ich eine am Wegrand angebrachte Tafel zu Gesicht bekomme, so vermittelt mir die Aussage, die sich unwillkürlich daran knüpft, ohne weiteres die zugehörige Bedeutung; diese mag in einer an den Vorübergehenden gerichteten Warnung bestehen. Oder höre ich von Ausgrabungsfunden, die in der Nachbarschaft gemacht wurden, so bedeutet mir die betreffende Mitteilung die frühe Besiedlung dieses Landesteils. In beiden Fällen hat mir der Inhalt des Gesehenen oder Vernommenen zu einer neuen Erkenntnis verholfen, indem er mir zum Zeichen für den betreffenden Sachverhalt wurde. Darf ich nicht auch im Falle der logischen Axiome erwarten, durch genaue Formulierung jener Aussagen des Inhalts habhaft zu werden, der mir das in der Bedeutung der Axiome versteckte logische Prinzip enthüllt?

ständigkeit» erwecken mögen – keinesfalls jedoch über die unmittelbar vorliegenden Erscheinungen, welche bloß die Kulissen bilden, in deren Kreis die Deutung der daran anschließenden Aussagen erfolgt. Wohl sind Wahrnehmungen und Vorstellungen *auch* Mitteilungsträger, aber sie zeigen uns nur einen *Inhalt*, nie hingegen den Sachverhalt, den sie anschaulich repräsentieren, über den wir aber erst *reden* können, wenn es uns gelungen ist, unserer angeschlossenen Aussage eine entscheidende Bedeutung zu unterlegen.

Betrachten wir etwa eine Blume, welche wir in der Hand halten, so ist nicht die gegebene Wahrnehmung das von unsrern Begriffen bezeichnete Phänomen, vielmehr weist jener Aussageinhalt hier wie überall ausschließlich auf den Sachverhalt, der bei der Wahrnehmung der Blume im Bedeutungsraum der Aussage entsteht und welcher durch die anschaulichen Daten und allfällig andere mitwirkende Umstände in seiner einmaligen Konfiguration determiniert wird.

In einer solchen Erwartung würde ich mich jedoch bald getäuscht sehen. Vom Inhalt einer Aussage – wenn tatsächlich nichts anderes als dieser Inhalt zur Verfügung steht – führt keine Brücke zum Sachverhalt, der die Bedeutung jener Aussage erfüllt. Somit besagt der Inhalt der Axiome, für sich allein genommen, auch bei denkbar genauer Formulierung nichts über das logische Prinzip.

Die Behauptung, der Aussageinhalt sei ein Zeichen für die Aussagebedeutung, bleibt trotzdem durchaus richtig. Man darf bloß nicht übersehen, daß in jedem Falle, und zwar ausnahmslos, der Inhalt eine Bedeutung bezeichnet, *die schon ursprünglich feststeht*, mögen wir uns dessen bewußt sein oder nicht. Im Beispiel der am Wegrand aufgestellten Tafel wußte ich im Augenblick der Wahrnehmung bereits, daß die Bedeutung derselben in einer Warnung oder in etwas ähnlichem bestehe, wofür mir der Wahrnehmungsinhalt zum Zeichen wurde. Ebenso enthielt die Nachricht vom Ergebnis der Ausgrabungen das Zeichen für den Sachverhalt der frühen Besiedlung des Landes, weil mir diese Bedeutung der Mitteilung im Augenblicke ihres Empfanges nicht neu war. Sie war mir nur nicht ausdrücklich gegenwärtig; sie wurde mir eben erst im Zeichen klar. Wäre mir das logische Prinzip bereits bekannt, so könnte ich es ohne weiteres aus dem Text der vier Axiome herauslesen. Da es mir aber fremd ist, wird mir auch eine noch so genaue Bestimmung des Inhalts der Axiome von keinem Nutzen sein. Der Text beziehungsweise der Inhalt der Formeln kann mir kein Zeichen für den gesuchten – noch unbekannten – prinzipiellen Sachverhalt sein.

Der Inhalt übernimmt die Rolle des Zeichens erst im Vollzug der Bedeutungsinterpretation. Er wird *dadurch zum Zeichen, daß in der Aussage die Bedeutung sich entscheidet*. Der Komplex der betreffenden Prozesse macht das Wesen der sogenannten Apperzeption aus. Ihre Leistung besteht darin, einer Aussage ihre Bedeutung zu unterschieben, über welche entschieden werden muß, damit der Aussageinhalt zum Zeichen für diese Bedeutung – das heißt für den die Bedeutung darstellenden Sachverhalt – werde.

So wie wir die logischen Axiome zu lesen pflegen, steht ihre Bedeutung schon längst fest. Wir sind von jeher gewohnt, den prinzipiellen Sachverhalt in den *Denkregeln* zu erblicken. Deshalb wird uns auch der Formeltext – sofern wir ihn nicht ausdrücklich in Frage stellen – sozusagen automatisch zum Zeichen für diese stereo-

type Bedeutung. Wir mögen die Texte bearbeiten wie wir wollen: wenn wir nicht unsere gewohnte Einstellung ändern, das heißt, wenn wir nicht versuchen, jedes auch kaum bewußte Vorurteil beiseite zu lassen, werden wir als Resultat jeglicher Bearbeitung immer nur ein Zeichen für die *Denkregeln* erhalten. Wir werden nur wiederentdecken, was schon in jenen Formeln lag, weil wir es – meist wohl unbewußt, gewohnheitsmäßig – vorgängig hineininterpretiert haben. Und so bleiben wir in selbsterrichteten Mauern gefangen, solange wir in der Meinung beharren, der Inhalt als solcher müsse uns zu neuen, bisher unbekannten Bedeutungen hinleiten; den Schlüssel zu einer solchen neuen Bedeutungserkenntnis finden wir erst, wenn wir uns vom gegebenen Inhalt der Aussage freimachen und uns mit unserer Frage nach dem gesuchten Sachverhalt von Anfang an geradewegs in den *Bedeutungsraum* der Aussage begeben.

Dort finden wir zunächst ein Chaos vor. Alle Gestaltungen sind angelegt, doch nichts ist ausgeführt. Es erhält erst seine Umrisse, wenn wir uns um die «Setzung» und um die «Entscheidung» bemühen, in der die Determination des jeweiligen Bedeutungssachverhaltes vor sich geht. Die Suche nach den Umständen, welche den Bedingungsrahmen dieser Determination bilden, dieses Hervorrufen, Aufgreifen und Ordnen der determinierenden Vorstellungsfaktoren ist es, was wir unter *Nachdenken* verstehen. Wir finden jene Umstände in den mehr oder weniger gefühlsbetonten Momenten der Erinnerung und Erwartung, welche unsere Aussagen, in jedem Falle auf besondere Weise, umgeben. Wir können sie in einer gewissen Hinsicht willkürlich wählen, in anderer Hinsicht dagegen ist ihre Auswahl unserem Belieben entzogen; sie treten unwillkürlich auf und müssen hingenommen werden, wie sie sich als Erinnerung oder als Erwartung, im Bilde mehr anschaulich oder gedanklich geprägter Daten präsentieren. Soweit wir auf ihre Auslese Einfluß besitzen, erfolgt diese im Zusammenhang mit den Angaben des Aussageinhalts, der somit für die Durchführung des Deutungsprozesses doch nicht völlig nebensächlich ist, obschon er selbst nichts zum Bedeutungsentscheid beitragen kann.

Höre ich etwa vom Waldrand her einen Knall, und frage ich mich im Verlaufe der lautsprachlichen Apperzeption des Sinnesdatums, worin die Bedeutung des wahrgenommenen Vorfalles bestehe, so mag ich assoziativ an die Gruppe von Männern denken, die ich vorhin im Dorfe traf; ich mag mir ihre Ausrüstung mit Gewehr und

Hund vergegenwärtigen, ihnen bestimmte Zwecke zuschreiben, oder ich mag mir bewußt werden, daß es Herbst ist; auf diese Weise stellen sich allmählich die Bedingungen ein, unter denen – falls genügende Indizien vorhanden sind – eine Deutung des wahrgenommenen Knalles erfolgen kann. Dieser Knall wird mir damit zum Zeichen für die im Gange befindliche Jagd. Aber nicht die Wahrnehmung des Knalles war die Quelle, aus der ich die hier in Frage kommende Bedeutung des Geschehnisses schöpfte, sondern der Knall war nur der Anlaß und der Anknüpfungspunkt, von dem aus ich mich in die Erinnerung zurücktastete, um die determinierenden Bedingungen festzustellen, die im vorliegenden Falle zur Anwendung gelangen sollten. In ihrer Auslese, Gruppierung und Verknüpfung bildeten sich die determinierenden Kulissen, innerhalb deren das Deutungsresultat zustandekam.

Ein solches Interpretationsergebnis trägt stets *hypothetischen* Charakter, das heißt, es stellt immer nur *einen* der möglichen Fälle der Aussageinterpretation dar. Die Umstände, unter welchen eine Aussage formuliert wird, sind ja dauernd in Veränderung begriffen; ihre Mannigfaltigkeit ist unerschöpflich, und ebenso unbeschränkt ist auch die Menge der Sachverhalte, welche unter derart wechselnden Bedingungen im Bedeutungsraum der Aussage entstehen können. Mache ich etwa die Feststellung: «es schneit» – so läßt sich die Bedeutung dieser Aussage in verschiedener Weise auffassen. Ich mag sie in Erinnerung an die gestern beobachtete fallende Tendenz des Thermometerstandes dahin interpretieren, daß es im Freien kälter geworden sei, ich mag aber auch – aus Scheu vor der Winterkälte oder im Bedürfnis nach Vervollständigung meiner Garderobe – die Bedeutung der Feststellung darin erblicken, daß ich mir einen neuen Mantel kaufen müsse. In beiden Fällen stellt das Deutungsresultat eine Hypothese dar, und zwar insofern, als wir der Aussage «es schneit» jeweils einen durch die verschiedenen Interpretationsumstände geprägten Sachverhalt als spezielle Deutungsmöglichkeit unterschoben haben. Als Hypothesen sind alle Deutungsresultate einander gleich zu achten.

Ziehen wir die Nutzanwendung für unser Unternehmen: wir suchen den uns vorläufig unbekannten Sachverhalt des «logischen Prinzips» zu ermitteln und haben gesehen, daß uns der Inhalt der Axiome als solcher hierüber keine Auskunft zu geben vermag. Wir müssen daher trachten, jenen prinzipiellen Sachverhalt auf direk-

tem Wege zu bestimmen, und sammeln zu diesem Zwecke alle Daten, welche uns im Hinblick auf die Determination des logischen Prinzips von Wichtigkeit zu sein scheinen.

Es ist sehr wenig. Vor allem fehlt uns eine deutliche und allgemein angenommene Vorstellung vom Wesen des «Prinzips», und zudem wissen wir nicht genau, was der Ausdruck «logisch» eigentlich besagt.

Vom Prinzip wissen wir zunächst nur, daß es einen besonderen Fall der Aussagebedeutung darstellt und daß es bestimmten Forderungen genügen muß, die mit seiner allesbegründenden Rolle im Zusammenhang stehen. Da wir grundsätzlich den Gedanken an einen Bereich unabhängig bestehender Objekte verwerfen, vielmehr alles, worüber gesprochen werden kann, in den Bedeutungsraum der Aussage hereinnehmen, so wissen wir also, wo wir das Prinzip zu suchen haben und wo dieses seine Leistung vollbringt; aber dies ist auch alles, was uns darüber bekannt ist.

Das Wort «logisch» wieder dürfte sich auf die bestimmte Art und Weise beziehen, wie sich das Prinzip im Bedeutungsraum präsentiert. Vermutlich dient es im Verein mit den verwandten Ausdrücken «ästhetisch» und «ethisch» dazu, gewisse ursprüngliche Blickpunkte zu charakterisieren, von denen aus die theoretische Analyse des Bedeutungsgeschehens zu erfolgen hat und deren Wahl uns durch das Wesen der Bedeutungsvorgänge selbst vorgeschrieben wird. Die Durchführung einer solchen Analyse ist ja selbst wieder ein Geschehen, das – objektiv gewendet – im Raum der Aussagebedeutung vor sich geht. (Auf die verschiedenen theoretischen, praktischen und moralischen Prinzipien mit ihren sekundären Ableitungen brauchen wir nicht einzugehen, da damit Einteilungen bezeichnet sind, welche in den Bereich des Logischen fallen und grundsätzlich nichts Neues bieten.)

Die Frage nach dem «logischen Prinzip» umschließt demnach zwei Problemkreise. Es dürfte sich empfehlen, zunächst ganz allgemein dem Wesen und der Leistung des Prinzips nachzugehen, um in einem späteren Schritt den Fall des «logischen Prinzips» ins Auge zu fassen.

Man hat stets getrachtet, das Prinzip in den «letzten ursprünglichen Grund», in eine nicht weiter reduzierbare «Ursache» oder sogar in das «wahre Wesen» einer Erscheinung hineinzuverlegen, und trotz der offenkundigen theoretischen Unmöglichkeit, in einer realen empirischen Kausalkette ein solches Schlußglied auch nur zu

postulieren, hängt man auch heute noch uneingestandenerweise derartigen Vorstellungen nach. Entsprechend umgemodelt enthalten sie gewiß einen richtigen Kern, aber sie sind mißverständlich und helfen uns vor allem nicht weiter. Wir können daher bei so unbestimmten Formulierungen nicht stehenbleiben, können jedoch insofern an sie anknüpfen, als die besondere Leistung, die wir vom Prinzip erwarten, in ihnen deutlich unterstrichen ist.

Dann stehen wir aber sogleich vor der Frage, was mit der «alles-begründenden Rolle» des Prinzips eigentlich gemeint ist. Genetisch dürfen wir sie jedenfalls nicht auffassen. Vielleicht kommen wir der Sache näher, wenn wir sagen: Das Prinzip muß ein Sachverhalt sein, der uns einen *Erklärungsgrund* an die Hand gibt, und zwar derart, daß er uns im Unterschied zu andern Erklärungsgründen ein Argument liefert, das nicht nur den *Grund* der betreffenden Erklärung abgibt, sondern auch die *Gewähr* übernimmt, daß die darauf gestützte Erklärung unwiderleglich und ein für allemal gültig ist.

Hierin ist nur von «Erklärungsgrund» und «Beweis» die Rede, also von rein theoretischen Umständen. In der Tat müssen wir von unserem Standpunkte aus jede Ansicht ablehnen, die dem Prinzip eine reale, objektive, unabhängige Existenz im absoluten Sinne dieser Ausdrücke zuschreibt. Um dergleichen handelt es sich hier nicht. Vielmehr besteht das Prinzip – wie schon gesagt – als bloßes Bedeutungsmoment wie alle andern irgendwie gearteten Phänomene. Wie diese tritt es lediglich in der aktuellen Aussage auf und «existiert» nur in dieser. Es verliert dadurch nichts an «objektiver» Würde, seine konkrete Realität wird dadurch nicht im geringsten berührt. Wohl aber ist aus seinem Begriff wie aus allen andern Begriffen, etwa der «Wirklichkeit», der «Existenz», des «Daseins» usf., die metaphysische Introjektion entfernt, die aus einem Moment, welches ausschließlich im Bedeutungsraume vorkommt, ein in einem ganz andersgearteten «absoluten», «denkunabhängigen», «an sich bestehenden» Reich beheimatetes Schema macht. Dies nur nebenbei.

Auf die unwiderlegliche Beweiskraft des Prinzips kommt es an; diese ist es, welche das Prinzip vor jedem andern Erklärungsgrunde entscheidend auszeichnet. Wir müssen uns von diesen Verhältnissen genauer Rechenschaft geben.

Eine Erklärung entsteht in der Verknüpfung eines zu erklären-den Folgesachverhaltes (A) mit dem zugehörigen Grundsachver-

halt (B). Wir bezeichnen diese Verknüpfung durch die Formel (A weil B). Sie liegt im Bedeutungsraum der Aussage, wo ihr komplexer Charakter psychologisch meist kaum oder gar nicht bewußt wird. Oft auch überwiegt der anschauliche Eindruck des einen oder andern Korrelaten, wodurch die Gegenseite verdrängt wird und nicht zum Bewußtsein gelangt. In dieser Hinsicht fallen bei unsren gewöhnlichen Aussagen fast stets wesentliche Bedeutungsteile unbemerkt unter den Tisch.

In der Verknüpfung (A weil B) ist der Grund B für die Erklärung in doppelter Weise bestimmend. Einmal insofern, als er das Argument bildet, auf welches die Folge A bezogen ist; sodann aber auch, weil er die Instanz darstellt, welche über den Gültigkeitsgrad der betreffenden Erklärung entscheidet – das heißt, weil an ihm abzulesen ist, inwieweit (A weil B) der allgemeinen Geltungsvoraussetzung entspricht, in welche jede Aussagebedeutung ausnahmslos eingebettet ist. Der Komplex (A weil B) ist aktuell stets *zufällig*.

Jede Erklärung ist gültig, vorausgesetzt, daß nicht der Text der Aussage (der Träger des Aussageinhaltes) durch fehlerhafte begriffliche Ausstattung einen Widerspruch enthält. Aber die Erklärung besitzt verschiedene Grade der Gültigkeit, und dies hängt ab vom Grunde B, auf den wir uns stützen (besser: auf den sich die Erklärung stützt) und der – selbst wieder ein nichtentwickeltes Grund-Folge-Verhältnis – seinerseits die Frage nach seinem Geltungscharakter zuläßt. Betrachten wir die einzelnen Gültigkeitsgrade, so haben wir drei Fälle auseinanderzuhalten:

1. Der Grund B ist ein *einmaliger, zufälliger* Sachverhalt. Dann wird die Erklärung des Folgesachverhaltes A – also (A weil B) – nur *möglicherweise allgemeingültig* sein. Oder, wie wir lieber sagen: (A weil B) wird möglicherweise der Voraussetzung allgemeiner Geltung entsprechen. (Beispiel: A = Die Rehe kommen bis zu den Häusern; B = Der winterliche Wald bietet kein Futter.) Unsere Erklärung hat hier den geringsten Gültigkeitsgrad. Da B zufällig ist, wird die darauf gestützte Erklärung nur für den gegebenen Fall und daher nur möglicherweise *allgemein gültig* sein.

2. Der Grund B sei ein *typischer Fall – die Regel*. Dann besteht (A weil B) in der Rückführung eines Sonderfalles auf eine Mehrzahl gleichgearteter Fälle. (Halten wir uns an das oben gewählte Beispiel. Dann ist man nach gewohntem Sprachgebrauch versucht,

[A weil B] nach folgendem Schema zu entwickeln: A = Immer wieder kommen die Rehe bis zu den Häusern; B = Im winterlichen Walde herrscht stets Futtermangel. – Aber eine solche Darstellung wäre ungenau, ja fehlerhaft. Horcht man näher hin, so findet man folgenden richtigen Ansatz: A = Die Begründung des Erscheinens der Rehe durch den Hinweis auf den Futtermangel wird sich auch das nächste Mal bestätigen – weil – B = ich mit dieser Erklärung schon bisher immer Erfolg hatte. Aus dieser Häufung von Bestätigungen meiner Erklärung hat sich die Regel gebildet.) – Im Unterschied zum Punkt 1 besteht also hier (A weil B) in der Verknüpfung zweier Sachverhalte, die selbst wieder Begründungsverhältnisse von der schematischen Form (A weil B) darstellen. Wir tun so, als sei unsere einmalige Begründung des Erscheinens der Rehe ohne weiteres allgemein gültig und erklären nun diese antizipierte Erfüllung der Geltungsvoraussetzung durch das Argument der Vielzahl früherer Bestätigungen, durch die «Regel».

Unsere Erklärung ist in diesem Falle *wahrscheinlich* gültig, und zwar bei zunehmender Fülle der Bestätigungen mit wachsendem Wahrscheinlichkeitsgrade. Mit andern Worten: Unsere Erklärung erfüllt wahrscheinlich die entsprechende Voraussetzung allgemeiner Geltung. Sie ist entgegen dem Falle 1 nicht bloß für die aktuelle Aussage gültig, sondern mehr oder weniger wahrscheinlich für die Gesamtheit der Fälle, in denen wir den Begründungssachverhalt A auszusprechen Gelegenheit haben.

3. In den bisher besprochenen §§ 1 und 2 waren unsere Erklärungen «möglicherweise» beziehungsweise «wahrscheinlich» von allgemeiner Gültigkeit. Fragen wir nun, ob wir irgendein Beispiel einer Erklärung finden können, die Anspruch auf *unbedingte* Gültigkeit erheben kann, so stoßen wir auf den Fall des «Prinzips».

Der Grund B sei ein Prinzip. Dann muß nach der früher erhobenen Forderung eine darauf gestützte Erklärung eines zugeordneten Sachverhaltes A unwiderleglich sein. Wie sieht nun ein solcher Sachverhalt A aus, welcher der Erklärung durch ein Prinzip fähig und bedürftig ist? Und wie können wir uns den einzigartigen, unbedingten Geltungscharakter der betreffenden Erklärung begreiflich machen?

Was die erste Frage anbelangt, so läßt die konsequente Weiterführung der vorhin angestellten Überlegungen wohl nur eine Antwort zu: Unter dem Folgesachverhalt A ist an dieser Stelle die

soeben behandelte Begründung einer Antizipation durch die zugeordnete Regel zu verstehen. Die Erklärung, die wir zu liefern haben, bezieht sich also auf das Faktum, daß durch eine Regel die betreffende Antizipation mit wahrscheinlicher Gültigkeit gerechtfertigt ist, das heißt aber, daß der Schluß von der Regel auf den Einzelfall nur Wahrscheinlichkeitswert besitzt. Dies ist der Sachverhalt A, der unsere Erklärung fordert.

Eine solche Erklärung verlangt aber zweierlei. Wir müssen an Hand des Prinzips jenes Faktum verständlich machen, ferner aber auch – und damit berühren wir die oben aufgeworfene zweite Frage – wieder mit Hilfe des Prinzips dartun, woher es kommt, daß unsere hier in Rede stehende Erklärung nunmehr unbedingt und schlechterdings gültig ist.

Um das Faktum A zu verstehen, müssen wir uns das Prinzip näher ansehen. Aus seiner spezifischen Konfiguration müssen Angaben ersichtlich sein, die uns zu einem Verständnis verhelfen. Auf Einzelheiten können wir an dieser Stelle nicht eingehen, immerhin läßt sich bereits hier so viel sagen, daß das Prinzip einen Aufbau zeigt, der dem gegenseitigen Verhältnis von Einzelfall und Regel genau entspricht. Schon die Elemente, welche die spezifische Gestalt des Prinzips bedingen, sind derart beschaffen und gelagert, daß der prinzipielle Sachverhalt als Ganzes die Projektion eines Einzelfalles der Verknüpfung auf eine Menge von Fällen in einer der ständigen Erweiterung und Abwandlung fähigen Form zum Ausdruck bringt. Systematisch erweitert, läßt sich daraus das Urbild einer Wissenschaft a priori ablesen.

Damit ist aber zugleich die Frage nach dem Grund der unbedingten Gültigkeit unserer Erklärung des Faktums A beantwortet. (A weil B) gilt in diesem letzten Falle schlechthin und unbedingt, weil A gar nichts anderes ist als eine explizite Formulierung des Sachverhaltes B. Mit andern Worten: *(A weil B) ist schlechthin gültig, da A und B identisch sind.*

A ist in B mitgesetzt; oder: in A erscheint B selbst, lediglich in der Gestalt der Folge entwickelt; oder schließlich: (A weil B) ist schlechthin gültig, weil A identisch B ist, aus dem es entsteht, indem es B in der darin mitgesetzten Folge entfaltet.

Dieser Identität steht die Unterscheidung von A und B als Folge beziehungsweise als Grund nicht im Wege. Denn Grund und Folge sind nur Positionsakzente hinsichtlich des Bedeutungsraumes, den

die identischen Sachverhalte erfüllen. Ein anderer Unterschied zwischen A und B besteht nicht. Hingegen ergibt sich aus dem Auftreten des Prinzips einerseits in der Folge-, anderseits in der Grundposition noch etwas anderes Wesentliches, nämlich die Einsicht, daß der prinzipielle Sachverhalt nicht durch die Zuordnung eines andern fremden Korrelates mitbedingt ist, sondern nur durch sich selbst, also durch die sein eigenes Wesen bestimmenden Gestaltfaktoren. Diese Momente und damit die Konfiguration des Prinzips werden wir aufzusuchen haben.

Vorerst jedoch beschäftigt uns eine andere Frage. Alle die eben behandelten Sachverhalte – der Folge und des Grundes, im Einzelfall, in der Regel und im Prinzip – stellen Bedeutungsmomente dar und nichts anderes. Somit präsentiert sich der Bedeutungsraum, in welchem sie auftreten, als eine Mannigfaltigkeit, die aber bei aller Ordnung, Gliederung und Zusammenfassung eben doch immer ein – freilich stets unabgeschlossenes – individuelles Ganzes bildet, sei dieses persönlich individuell oder nicht. Trachten wir nun, das Eine und Mannigfaltige in seinem Zustande der individuellen Ganzheit zu erklären, suchen wir also nach dem Prinzip, welches den Grund und die Gewähr dieser Ganzheit in sich birgt, so wollen wir dieses prinzipielle Argument in einer Form aufgreifen, die noch vor der Unterscheidung des «logischen» vom «ästhetischen» und «ethischen» Prinzip liegt. Wir bezeichnen diesen primären prinzipiellen Sachverhalt als das *Prinzip der Bedeutungsdetermination*.

In jedem besonderen Prinzip haben wir dieses Determinationsprinzip vor uns, allerdings in jeweils besonderem Gewande. Oder genauer: Jedes Prinzip ist das je in verschiedener Weise verstandene und entsprechend übersetzte Determinationsprinzip. Auch das «logische» Prinzip, auf welches wir ja eigentlich zusteuern, ist nur eine Abwandlung dieses einen Prinzips der Determination.

Sprechen wir über dieses Determinationsprinzip, welches das «Prinzip» überhaupt darstellt, so müssen wir es unvermeidlich in einem bestimmten Sinne tun. Es wäre ja ungereimt, über das Determinationsprinzip als über etwas undeterminiertes zu reden. Am leichtesten dürfte es aber in *formaler* Determination zu fassen und zu untersuchen sein, denn die Umstände, welche seine formale Gestalt bedingen, lassen sich ohne größere Mühe zusammentragen.

Das Prinzip ist ein Sachverhalt, der *unbedingt* besteht. Dies soll freilich nicht heißen, seine Konfiguration sei keinerlei Bedingungen

unterworfen. Vielmehr lässt die Behauptung des unbedingten Bestehens des Prinzips nur dann eine sinnvolle Auslegung zu, wenn man damit sagen will, die Determination des prinzipiellen Sachverhalts – im Rahmen des jeweiligen theoretischen Gesichtskreises, nach welchem sein charakteristischer Sinn sich richtet – sei unabhängig von irgendwelchen willkürlichen Bedingungen, und bloß durch Determinanten bestimmt, die im Hinblick auf das Determinationsresultat als gleichgültig – gleicherweise gültig – betrachtet werden können.

Gleichgültig für die Determination sind aber nur jene Bedingungen, welche durch die konstitutiven Wesenszüge des Bedeutungsmomentes repräsentiert werden, in welchem die Determination irgendeines Sachverhalts, sei er abgeleiteter oder prinzipieller Natur, vor sich geht. Wir müssen daher trachten, diese bedeutungskonstituierenden (invarianten) Faktoren herauszustellen, und wollen diese Aufgabe am Beispiel einer konkreten Aussageinterpretation durchführen; auf diese Weise besitzen wir die Möglichkeit, uns bei jedem Schritt an empirisch nachprüfbarer Verhältnissen zu orientieren.

Zu diesem Zwecke greifen wir auf die Aussage «es schneit» zurück sowie auf die Bedeutungen: «es ist kälter geworden» und «ich muß mir einen Mantel kaufen», die wir gewählt hatten, um die Abhängigkeit des Deutungsresultates von den jeweiligen Determinationsbedingungen zu veranschaulichen. Suchen wir an Hand dieser Beispiele die vorhin erwähnten konstitutiven Elemente herauszulesen, so gelangen wir zu bemerkenswerten Ergebnissen.

Der Sachverhalt der bereits eingetretenen Kälte ist nur als *Grund* des im Aussageinhalt festgestellten Schneefalles sinnvoll zu verstehen. Anderseits ist das Projekt des Kaufs eines neuen Mantels, welches sich als weitere Bedeutung ergab, vernünftigerweise bloß als die *Folge* des Schneegestöbers zu denken. Grund und Folge stellen somit zwei Deutungsphasen dar, die aber nicht – wie es scheinen möchte – nur *über den gemeinsamen Aussageinhalt hinweg* miteinander in Verbindung stehen, sondern die kurzgeschlossen, das heißt *direkt* aneinandergebunden sind. Die «herrschende Kälte» und das «Kaufprojekt» können ohne inhaltliche Brücke aufeinander bezogen werden. Und sie gehören auch tatsächlich zusammen. Hier, wie in jedem Fall einer beliebigen Aussage treten Grund

und Folge nicht für sich allein, sondern immer gemeinsam als zwei durch den Wandel der Determinanten bedingte Bedeutungsphasen einer einzigen Aussage auf. Psychologisch liegt der Akzent allerdings meist entschiedener auf der einen oder andern Seite; horchen wir jedoch näher hin, so werden wir stets in einer leisen Frage oder dem Gefühl eines gewissen Ungenügens das scheinbar fehlende Komplement angetönt finden.

Diesen Grund-Folge-Komplex nennen wir den *Satz*, und wir erblicken in ihm die *subjektive Bedeutungsdetermination*. Im oben angeführten Beispiel würde der «Satz» etwa lauten: «wegen der herrschenden Kälte muß ich mir einen neuen Mantel kaufen». Subjektiv aber ist der Satz, weil in ihm Grund und Folge als lockerer «zufälliger» Verband vorliegt, in welchem die entsprechenden Sachverhalte willkürlich aufgegriffen und in einer unserem Belieben anheimgestellten Weise gereiht erscheinen. Dem Entstehen nach drückt die subjektive Determination den *Bedeutungsentcheid* aus.

Wir haben also Grund und Folge in den beiden Wurzeln des «Satzes» wiedergefunden und sie derart im subjektiven Determinationskomplex der Aussagebedeutung lokalisiert. Dieser subjektiven Seite steht die *objektive Bedeutungsdetermination* als ein nicht-sachlicher Faktor gegenüber, welcher dem Deutungsvollzug einen eigentümlich verpflichtenden Charakter verleiht und in welchem eine Forderung und ihre Gewähr auf seltsam befriedigende «gültige» Weise ineinanderzugreifen scheinen. «Objektiv» nennen wir diese Determination, weil in jenem Faktor eine Bindung zur Geltung gelangt, die unserem Belieben entzogen und sogar zwingend ist. Dem Entstehen nach drückt die objektive Determination die *Bedeutungsvoraussetzung* aus.

Dadurch sind den Momenten, welche mit den Worten: Grund, Folge, objektiv, subjektiv benannt sind, ihre Plätze im Bedeutungsgebilde angewiesen. Dieses besitzt zwei Seiten, die subjektive und die objektive, wobei jede Bedeutung *eo ipso*, in jedem Falle, zugleich subjektiv wie objektiv determiniert ist. Der objektiven Seite werden wir uns freilich meist nicht deutlich bewußt, da die subjektive Determination — der Satz — durch ihre greifbare Prägnanz den Blick des Beobachters auf sich zieht. Im Zusammenspiel der verschiedenen aufgeführten Momente gestaltet sich die Bedeutung zur *Sache*, über die wir jeweils reden und die durch den Satz repräsentiert wird.

tiert wird – nämlich in dem Sinne, in welchem der Satz der objektiven Voraussetzung entspricht.

Mit der «Sache» ist jeweils etwas «gemeint». Dieses Gemeinte findet gleichfalls im Satze seine Repräsentation, und zwar in dem Sinne, in welchem der Satz die objektive Voraussetzung erfüllt. Der Satz zeigt derart das mit der Sache Gemeinte im Bilde eines *fortwährend sich wandelnden – stetigen – Wesens*.

Die konstitutiven Momente, die wir schon mehrfach genannt haben, entsprechen, ergänzen, erfüllen einander, kurz: sie treten auf mannigfache Weise und in den verschiedenartigsten Kombinationen füreinander ein. Es wäre eine reizvolle Aufgabe, in der Abbildung solcher verschiedener Vertretungssituationen gleichsam die Modelle des Bedeutungskörpers zu entwickeln, in welchen dieser im Sinne eines einmaligen Faktums beziehungsweise einer Regel oder gar eines Prinzips besteht. Allein dies würde schwierige und subtile psychologische Beobachtungen erfordern und muß daher hier beiseitegelassen werden.

Wir begnügen uns mit der Feststellung, daß in irgendeinem beliebigen Fall der Deutung die Determination der «Sache» stets in den drei besprochenen Richtungen: Folge, Grund (subjektiv) und Geltungsvoraussetzung (objektiv) vor sich geht. Jene konstitutiven Momente der Bedeutung stellen somit die spezifischen Achsen der (aktuellen) Bedeutungsdetermination dar. Dabei sind die beiden subjektiven Achsen (Folge, Grund) nicht voneinander zu trennen, jede Interpretation einer Aussage weist dieser einen Grund wie anderseits einen Folgesachverhalt zu, während die objektive Achse (Geltungsvoraussetzung) selbstständig verläuft. In ihrer Fähigkeit, einander zu vertreten, sind die drei Achsen äquivalent.

Folge, Grund und Voraussetzung bilden die drei Achsen der regulären (subjektiven beziehungsweise objektiven) Determination. Im imaginären Ergebnis ihrer gegenseitigen Repräsentation entsteht eine vierte – transzendentale – Achse, nämlich diejenige der pseudoregulären Wesensdetermination.

Die bisher gewonnenen Daten erlauben uns nunmehr, die Deutung der vier Axiome in formaler Hinsicht in Angriff zu nehmen. Zu diesem Zwecke machen wir die gefundenen spezifischen Determinationsrichtungen zu den formal gleichgültigen Determinanten und fragen nach dem Sachverhalt, welcher die darin gestellten, in

den Eigenschaften der vier Determinationsachsen gegebenen Gliederungs- und Äquivalenzbedingungen erfüllt.

Die Antwort, die wir auf diese entscheidende Frage finden, erfolgt jedenfalls durch eine Hypothese. Alle Sachverhalte sind ausnahmslos hypothetisch. Niemals sind die Determinanten einer Interpretation so beschaffen und gelagert, daß sich eine einzige, ausschließlich denkbare, eine «absolute» Lösung ergäbe. Wir können die Deutungsbedingungen stets nur aus der Beobachtung gewinnen, und zwar entweder aus der Beobachtung der wechselnden willkürlichen Aussageumgebung, oder aber aus der Betrachtung des in der aktuellen Interpretation ans Licht tretenden Wesens des Bedeutungsgebildes. Es gibt keine andern Quellen, aus denen wir die Umstände der Determination schöpfen könnten. Demgemäß ist auch in diesem Fall das Determinationsresultat eine Hypothese, die wir dadurch werden verifizieren müssen, daß wir sie dem Text der vier Axiome unterlegen und nachsehen, ob sie dem Inhalt der Formeltexte eine glaubhafte, auch das gegenseitige Verhältnis der Formeln befriedigend bestimmende Gestalt geben. Die Hypothese, die wir hier auf ersten Anhieb bilden, zeigt uns das prinzipielle Argument, in formalem Sinne, im Sachverhalt der *Funktion*.

Der Funktionsbegriff steht in mehrfachem Sinn schon längst im Zentrum der wissenschaftlichen Betrachtungsweise. So lag es nahe, die Hypothese gleich derart zu wählen, daß sie uns das formale Prinzip der Determination in der Gestalt eines von jeher in der Wissenschaft eingebürgerten Sachverhalts lieferte. Immerhin müssen wir diese hypothetische Lösung den vier Formeln unterlegen, einerseits zur Kontrolle ihrer Angemessenheit, anderseits aber auch, um diejenigen formalen Begriffe zu finden, welche den Inhalt der Formeltexte jeweils in einfachster Weise zusammenfassen.

Bei dieser Verifikation kommt nun der eingangs erwähnte Vortzug jener undefinierbaren Ausdrücke: «Identität», «wenn-so», «entweder-oder» und der Terminus der «Begründung» voll zur Geltung. Allerdings bieten diese Wendungen der begrifflichen Auslegung der vier Texte einen fast allzuweiten Spielraum. Es dürfte sich daher empfehlen, die positiven Disziplinen, in welchen der Funktionsbegriff am gereiftesten zum Ausdruck gelangt, nach den hauptsächlichsten Charakteristika zu befragen, die dort der Funktion zugeschrieben werden. Nehmen wir zum Beispiel die einfache Funktion: $y = ax$, so ist damit wohl in erster Linie gesagt, daß y

gleich ax sei (es kann ax substituiert werden), ferner, daß y von ax abhängig sei und den Ausdruck ax (beziehungsweise die darin gesetzten Bedingungen) erfülle. Damit haben wir bereits einige Anhaltspunkte, welche uns erlauben, die Kongruenz unseres hypothetischen Ansatzes mit dem Text der vier Axiome zu prüfen. Wir gelangen damit zu den folgenden Begriffsbestimmungen:

1. Der Begriff der Identität in formalem Sinne verwendet entspricht dem Begriff der Gleichheit;
2. Der Ausdruck «wenn-so» entspricht zwangsläufig dem Begriff der Abhängigkeit;
3. Der Ausdruck «entweder-oder» entspricht gleichfalls ungezwungen dem Begriff der Bedingtheit;
4. Und nur der Terminus der «Begründung» bereitet einige Schwierigkeiten. Vergegenwärtigen wir uns den eigentümlichen Charakter dieser Verknüpfung, so werden wir Mühe haben, das formale Verhältnis anzugeben, das darin zum Ausdruck gelangt. Wir wählen versuchsweise den Begriff der Ähnlichkeit.

Dieser Begriff scheint am ehesten hieher zu gehören. Grund und Folge ergänzen einander, und zwar auf dem Boden der «ähnlichen Situation», aus der die Einheit von Grund und Folge erwächst. Denken wir umgekehrt an konkrete Fälle von Ähnlichkeit – etwa zwischen zwei Menschen – so werden wir unwillkürlich nach einem Begründungsverhältnis suchen, welches die beiden einander ähnlichen Personen umspannt. Jedenfalls bezeichnet «Ähnlichkeit» nicht irgendeinen geringeren Grad der «Gleichheit», sondern allenfalls eine besondere repräsentative Form des Gleichheitsverhältnisses.

Wir erhalten also für die vier Formeltexte die vier Begriffe: Gleichheit, Abhängigkeit, Bedingtheit, Ähnlichkeit; in ihnen spiegelt sich formal der primäre Inhalt der Axiome. Daß die betreffenden Formeln in der anfangs hingesetzten Gestalt von Aussagen von der Wahrheit und vom Irrtum reden, braucht uns nicht zu stören. Denn in jener Fassung handeln sie von Regeln des begrifflichen Aufbaues unserer Aussagen, mithin überhaupt von ganz andern (methodologischen) Verhältnissen, als wir sie hier, beim Prinzip der Determination, im Auge haben.

Im Zusammenhang und als Ergebnis unserer bisherigen Erörterungen schreiben wir den vier Axiomen folgende primäre Fassung zu:

- | | |
|----------------------|-------------------------------|
| 1. A gleich C | 1. A gleich (nicht B); |
| | oder besser: |
| 2. A abhängig von C | 2. A abhängig von (nicht B); |
| 3. A bedingt durch C | 3. A bedingt durch (nicht B); |
| 4. A ähnlich C | 4. A ähnlich (nicht B). |

Im Rahmen der Funktion sind die vier Formeln einander äquivalent, sie sind voneinander abhängig, durch einander bedingt sowie einander ähnlich – das heißt einander gleich.

Aber wie verhält es sich nun mit dem *logischen Prinzip*? Wodurch unterscheidet sich dieser besondere Fall vom formalen Sinn des Determinationsprinzips oder von irgendeiner andern Gestalt desselben?

Man darf nicht meinen, es gebe ein «logisches Prinzip» als selbständigen prinzipiellen Sachverhalt neben den Prinzipien und unabhängig davon, wie wir sie sonst kennen oder bilden mögen. Das Prinzip der Bedeutungsdetermination ist nur *eines* und durch das gesamte Bedeutungsgeschehen hindurch dasselbe. Reden wir also von verschiedenen Prinzipien – wie unter anderem vom logischen Prinzip – so kann dies nur heißen, daß wir jenes Prinzip der Determination in mannigfachem Sinne zu verstehen beziehungsweise in den Axiomen durch jeweils besondere Begriffe zu bezeichnen haben. Was ist nun gemeint, wenn wir vom Determinationsprinzip im «logischen» Sinn reden, wie stellt sich uns das «logische Prinzip der Bedeutungsdetermination» dar?

Betrachten wir die Momente, welche uns aktuell zu Bewußtsein kommen – in der Rede, in der Schrift, in sinnlichen oder gefühlshaf-ten Daten – ganz unbefangen auf die Bedeutung hin, die sie für uns fallweise besitzen, so werden wir bemerken, daß wir sie normaler-weise im Sinne von *Vorgängen*, *Gegenständen* oder *Geschehnissen* interpretieren. Der Sachverhalt, über den wir beispielsweise in unsrern Aussagen reden, ist zunächst stets ein Vorgang, ein Gegen-stand oder überhaupt ein Geschehnis, und dieselbe Bedeutung er-hält gleichsam automatisch alles, was uns im täglichen Leben an-schaulich begegnet. Was drückt sich aber in dieser sachlichen Kon-

figuration der Bedeutung eigentlich aus? Was meinen wir, wenn wir die auf uns einströmenden Daten in einer derartigen – aus Gewohnheit selbstverständlichen und kaum mehr als etwas besonderes empfundenen – Interpretation auffassen?

Man pflegt darauf etwa zu antworten: Jene Geschehnisse drücken das *Wesen der Welt* aus, wobei der Terminus «Welt» einen gemeinsamen Namen für alles, was sachlich «der Fall» ist, bildet, also zur Bezeichnung des Inbegriffs der *eo ipso* sachlichen Bedeutungsdetermination dient. Im «Wesen der Welt» werden wir infolgedessen das Prinzip der sachlichen Konfiguration erblicken dürfen, oder anders gesagt, das Prinzip der Bedeutungsdetermination in seinem allgemeinsten Sinne. Wir haben hiefür ein jedermann geläufiges Wort: *das Dasein*. Im «Dasein» ruht die Welt, und das *Dasein* ist es, was in der Welt auf mannigfaltige Weise zur Gestaltung gelangt. In allem, worüber wir täglich reden, meinen wir eigentlich das «*Dasein*», und zwar empfinden wir es als dasjenige Moment, in welchem der Grund wie auch die Gewähr für die Einheit unseres Erfahrungsbestandes zu suchen ist. Im *Dasein* wurzelt alles, was für uns Bedeutung trägt oder tragen könnte, alle Vorgänge, wie alle gegenständlichen Gebilde, seien sie theoretischer, praktischer oder moralischer Natur. Und soweit wir im «*Dasein*» das Wesen der in der Erfahrung ausgebreiteten Welt erblicken, bezeichnen wir das darin bestehende Prinzip als das Prinzip der Erfahrung oder das *transzendentale Prinzip der Bedeutungsdetermination*.

«*Dasein*» und «*transzendentales Determinationsprinzip*» sind Wechselbegriffe. Sie drücken beide in verschiedenem Gewande ein und denselben Sachverhalt aus. Was aber soll das «*logische Prinzip*»? Offenbar haben wir darunter das in besonderer Weise aufgefaßte Wesen der Welt zu denken, oder, anders gesagt, das transzental genommene, hier jedoch in einer bestimmten spezifischen Prägung verstandene Prinzip der Bedeutungsdetermination.

Wir können zum Beispiel mit dem Begriff des «*Daseins*» denjenigen der «*Wirklichkeit*» verbinden, das heißt im *Dasein* die «*Wirklichkeit*» sehen. Dann ist jedes Geschehen eine Verkörperung des Wirklichen; und über das *Dasein* redend, sprechen wir über Wirklichkeit. Die Welt besteht als «*reales*» Gebilde in einer Bedeutung unserer Aussagen, welche durch das transzendentale Prinzip in spezifischem Verstande determiniert ist.

Anderseits aber können wir auch das Dasein im Sinne der «Ewigkeit» verstehen. In diesem zweiten Fall ist in jenem Bedeutungsgestalten – etwa der Welt – die Ewigkeit gemeint; Vorgänge, Dinge und Geschehnisse drücken nicht «Wirkliches» aus, sondern eine Form des Daseins, die unwandelbar «schlechthin» ist, weil sie einer Auffassung des transzendentalen Determinationsprinzips – des Daseins – entspringt, welche die darin ruhende Bedeutungsdetermination nicht durch «Wirklichkeit» geprägt erscheinen läßt.

Es hängt von gewissen Entscheidungen in unserem Verhalten zum Leben ab, ob uns das Determinationsprinzip in der einen oder andern Weise gegenwärtig wird. Wir können uns entschließen, handelnd ins Leben einzugreifen, um dort Erlebnisse und Erfahrungen zu sammeln, immer im Banne von Zwecken, die uns – in Vorwegnahme ihrer Erfüllung – eine Vielfalt von Werten vorspiegeln. Unter diesen Umständen erhalten unsere Aussagen die Bedeutung von *Anweisungen* über das einzuschlagende Verfahren sowie von Regeln des Verhaltens; die Welt – der Inbegriff der sachlichen Bedeutungsverhältnisse – wird zum *Gesetz*. Dann sehen wir uns selbst als einen solchen besonderen Zweck inmitten anderer Zwecke, die in unserer «Umwelt» bestehen, und denen gegenüber wir unser Recht zu behaupten haben.

Aber nicht nur der tätige Einzelmensch, auch die Wissenschaft steht grundsätzlich auf diesem teleologischen Boden. Was sie erstrebt, ist die Erkundung der Mittel und Wege, welche es dem Menschen ermöglichen sollen, die gesteckten Ziele zu erreichen. Und was sie von der Welt erfährt, ist eine Fülle von Regeln und Anweisungen und im besten Fall ein allgemeines Gesetz.

Doch können wir uns auch anders entscheiden. Wir vermögen sozusagen aus dem Leben herauszutreten, um es als das Medium zu betrachten, in welchem die Zweckgestalten angelegt sind und sich vollenden. Dann erhalten unsere Aussagen die Bedeutung unveränderlicher Bedingungen, unter denen die Welt als Entwurf von Anweisungen und Regeln steht; die Welt wird zu dem alle Gestaltung ermöglichen und determinierenden *Material*.

In welchem Bereich ist nun das Logische zuhause? Wie haben wir den Standort der Betrachtung zu wählen, um die Welt als «logisches» Phänomen zu sehen?

Gewiß nicht dort, wo wir in der Welt ein «Wirkliches» meinen, und wo die Vorgänge, die Dinge und Geschehnisse das in der Wirk-

lichkeit verankerte Gesetz repräsentieren. Der Versuch, das Logische hier zu lokalisieren, ist – wie wir sahen – zum Scheitern verurteilt. Wir haben bereits erwähnt, daß die teleologische Auffassung der Welt dazu zwingt, das Logische in das vornehmste Hilfsmittel des Menschen, nämlich in die begriffliche Aussage zu verlegen und es im Aussageraum mit der Konsequenz des begrifflichen Zusammenhangs zu identifizieren. Wir haben aber auch festgestellt, daß eine solche Einschätzung des Logischen zu einer Logik führt, die ihren eigenen Aufgaben entfremdet in methodologischen Untersuchungen steckenbleibt.

Aber können wir das Logische in der Sphäre zweckfreier Betrachtung unterbringen? Kann die Welt als das Material des «realen» Geschehens die Heimat des Logischen sein? Wie präsentiert sie sich als eine solche «ewige» Bedingung aller Gesetzmäßigkeit?

Die Welt besteht als Mitteilung; die Vorgänge, wie alle übrigen Gebilde, welche die Welt als «Erfahrung» konstituieren, sind nur dadurch vorhanden, daß wir von ihnen wissen, daß sie sich bemerkbar machen, unsere Aussagen tragen und den Rahmen für die Interpretation derselben bilden. Als das die Wirklichkeit gestaltende Gesetz ist jene Mitteilung der *Impuls*, den wir empfangen und weitergeben, als das die Ewigkeit darstellende Material ist die Mitteilung die *Sprache*.

Wenn wir die Welt zweckfrei betrachten, so redet sie zu uns. Alle Bildungen der Welt sind von diesem Standort aus Momente der Sprache. Es gibt kein Ding in der Welt, das uns nichts zu sagen vermöchte, und umgekehrt: was uns nichts zu sagen hat, besteht weder in der Welt, noch irgendwo sonst.

Die «Welt» als Bedingung und Material ist «Sprache», jedoch auf verschiedene Weise: als Wort, als Bild und als Erscheinung. Die Auffassung der Welt als das *Wort* kennzeichnet den Standort logischen Verstehens. Das Prinzip der Determination, in welchem die Welt als das Wort beruht, ist die besondere Form der Ewigkeit: die *Wahrheit*. Diese ist das aktuelle logische Prinzip der Bedeutungsdetermination.

Sachlich hatten wir das formale Determinationsprinzip in der *Funktion* gefunden. Die Wahrheit – das aktuelle logische Prinzip – als sachliches Bedeutungsmoment determiniert, ist gleichfalls durch den Funktionsbegriff – in logischer Formulierung – darzustellen. Wie verhält es sich damit? Welche Gestalt nimmt die Funktion in

diesem Sinne an und wie müssen wir die vier Axiome begrifflich ausstatten, damit sie die Funktion im logischen Sinne adäquat bezeichnen?

Die Funktion im logischen Sinne ist sachlich wie jede Bedeutung ein *Geschehen*. Keine «Sache» ist ein fertiges, feststehendes, endgültig gewordenes Gebilde, sondern immer ein *Geschehen*, das in der Formung der Sache stattfindet. Selbst der formale Begriff der Funktion darf nicht in der Weise verstanden werden, als handelte es sich hier um eine abstrakte, im übrigen aber endgültig gewordene, fertige «Sache». Auch hier ist vielmehr die Funktion ein *Geschehen*, das allerdings lediglich in einem Verfahren und in dem darin entstehenden Zusammenhang vorliegt. Dementsprechend sind auch die Begriffe der «Abhängigkeit», der «Bedingtheit», der «Ähnlichkeit» und der «Gleichheit» im Sinne von funktionellen Momenten zu nehmen, in denen ein *Geschehen* auf besondere – formale – Weise umschrieben ist. Dieses funktionelle *Geschehen* müssen wir umbenennen, um zu Begriffen zu gelangen, welche das «logische» Determinationsprinzip, die logische Funktion, bezeichnen. Was besagen in dieser Hinsicht die Texte der vier Axiome ?

Die einzelnen Funktionsmomente sind auch im logischen Schema einander in der Stellvertretung äquivalent: sie beziehen, bestimmen und ergänzen einander – das heißt, *sie treten füreinander ein*.

Die Logik ist nicht die Dienerin der Wissenschaften, sondern der Philosophie. Diese betrachtet das Ereignis des *Seins*, ein nicht mehr sachlich zu beschreibendes Phänomen, dessen man gelegentlich inne wird, und das gleichsam wie ein Ruf ist, der ergeht und den

man erwidert. Die Philosophie nennt dieses Ereignis, und dasselbe antönend will sie uns veranlassen, jenes ursprüngliche «Sein» zum zentralen Standort der Betrachtung zu machen, von wo aus – auf dem unmittelbaren Hintergrund der *Negation* – die ungezählten im Dasein wurzelnden persönlichen Gestaltungen als individuelles Ganzes vor unsren Augen sich bilden. Von der Philosophie erhält die Logik ihren Auftrag. Sie hat in der sprachlichen Form des Daseins die Bedingungen zu erforschen, unter denen das transzendentale Ereignis des «Seins» als ein *mitteilbares* Phänomen besteht.

Denn das Sein hat nicht bloß eine mitteilbare, sondern auch eine unmitteilbare Seite. Mit dieser hat sich die Logik nicht zu befassen. Ihr Bereich liegt im Mitteilbaren, das im Unmitteilbaren eingebettet, in seinem Bestehen durch dasselbe bedingt ist. Hier – im Mitteilbaren – hat die Logik an Hand des Schemas der logischen Funktionen die zahllosen Möglichkeiten der Determination aufzudecken und zu ordnen, um schließlich zum Verständnis hinzuleiten, wie in der Stellvertretung, die alles durchwaltet, das Dasein als Wahrheit, wie als Wirklichkeit in der «Welt», aufbaut.

Daß die Logik diese Aufgabe – freilich niemals abschließend – zu bearbeiten fähig ist, dafür gibt es eine Gewähr: sie vermag alles, worüber wir reden, im Worte zu spiegeln – sogar sich selbst.